



Fragen und Antworten aus dem RUBIN-CHAT vom 10. Dezember 2019

Wie viele Partner sollte ein RUBIN-Bündnis idealerweise umfassen, und wie viele Partner sollten aus einer strukturschwachen Region kommen?

Sieben bis 15 Bündnispartner und die deutlich meisten sollten in einer strukturschwachen Region angesiedelt sein.

Wie scharf ist die Region abgegrenzt in km oder Gemeinde- und Ländergrenzen?

In der Region sollten die Partner in täglichen Arbeitsprozessen zusammenarbeiten können, also sollte die Arbeitszeit länger als die Reisezeit sein bei einer eintägigen Dienstreise. Überregionale Ausnahmen sind begründet möglich.

Die Forschungspartner müssen schon während der Konzeptphase feststehen. Was ist, wenn in der Umsetzungsphase noch ein Partner dazu kommt?

Die Partner sollten während der Konzeptphase weitgehend feststehen, in Ausnahmefällen können noch einzelne Partner hinzukommen.

Wie ist die Abgrenzung zur WIR! Förderung?

RUBIN erwartet eine stärkere thematische Fokussierung, während WIR! ganze Innovationsfelder adressiert. Die RUBIN-Bündnisse mit ca. 7-15 Partnern sollen mit der Skizze weitgehend feststehen und schon in der Konzeptphase unternehmensgetrieben eng zusammenarbeiten und ihre FuE-Projekte am Markt ausrichten. WIR!-Bündnisse sind i.d.R. größer, breiter und offener angelegt.

In der Ausschreibung findet sich die Formulierung "Zu diesem Zweck werden auf Basis von De-minimis-Beihilfen Zuschüsse für Personalkosten für die folgenden Tätigkeiten gewährt". Handelt es sich bei den Zuwendungen an Forschungseinrichtungen und Hochschulen auch um De-minimis-Beihilfen?

De-minimis-Beihilfen gelten nicht für Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Allerdings können die unter Nr. 2.1 dargestellten Tätigkeiten auch bei Forschungseinrichtungen und Hochschulen gefördert werden.

Wie hoch ist die Förderung für die einzelnen Projekte im Netzwerk?

Die Förderquote über das gesamte Bündnis ist bei Antragstellung auf max. 70% begrenzt, wobei Start-ups bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Bei Unternehmen wird eine Eigenbeteiligung von grundsätzlich mindestens 50% der zuwendungsfähigen Kosten vorausgesetzt. Die einzelfallbezogene Bewertung



schließt jedoch eine geringere Eigenbeteiligung nicht aus. In der Konzeptphase kann eine Förderquote maximal bei 90% liegen. Großunternehmen erhalten in der Regel eine Förderquote von maximal 40%.

Habe ich das richtig verstanden, dass ein Bündnismanagement in der Umsetzungsphase nur in einem KMU angesiedelt werden kann und ein Forschungsinstitut dafür keine Mittel abrufen darf?

Das Bündnismanagement kann in verteilten Rollen in den KMU, nur in der Konzeptphase auch in Forschungseinrichtungen gefördert werden.

Ich habe folgende Fragen:

1. Frage: Kann ein kommunales Beteiligungsunternehmen Bündniskoordinator sein?
Bündniskoordinator muss ein KMU mit Forschungskompetenz sein, das auch in der Umsetzungsphase eine zentrale Rolle spielen wird.

2. Frage: Welches Kumulationsverbot gibt es zu anderen Förderungen?
Eine Doppelförderung identischer F&E-Inhalte ist ausgeschlossen. Synergien sind erwünscht.

3. Frage: Wie hoch ist die Förderquote in der Konzeptphase und Umsetzungsphase.
Die Förderquote in der Konzeptphase kann bei KMU bis zu 90% betragen (abhängig von der Finanzkraft und den Tätigkeiten), für Forschungseinrichtungen i.d.R. 100%. In der Umsetzungsphase i.d.R. 50%, im Einzelfall auch höher, für das Bündnis insgesamt max. 70%.

4. Frage: Wie verbindlich muss das Kooperationsbündnis sein = Rechtsform?
Die Gründung eines Vereins ist möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Auch die Gründung einer Verwertungsgesellschaft kann sinnvoll sein.

Müssen alle LOIs schon vor der Konzeptphase feststehen und sind innerhalb der Konzeptphase nicht mehr variabel?

Die LOIs sind mit der Skizze einzureichen. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Strukturierung der Skizze. Wenn Ihr Bündnis für die Förderung in der Konzeptphase ausgewählt wird, können im Verlauf einzelne weitere Partner eingebunden werden.

Welche Kompetenzen und Aufgaben muss das KMU in der Konzeptphase besitzen?

Das KMU muss eine für die Umsetzung der Innovation erforderliche Forschungskompetenz besitzen.



Wie viele Bündnisse soll es pro Call für die beiden Phasen nach Ihren Vorstellungen geben?

Wir planen mit ca. 15 Bündnissen in der Konzeptphase, ca. 10 in der Umsetzungsphase.

Es wird eine Einbindung der "Anwender" in die Verbände gewünscht. Wie definiert sich "Anwender" im Sinne der Ausschreibung?

Anwender sind z.B. künftige Kunden, über deren Input zielgerichtet entlang der Anforderungen des Anwenders entwickelt werden kann.

Als ergänzende Frage zur Antwort vorhin: Definieren Sie bitte Forschungskompetenz? Forschungskompetenz bedeutet, dass das Unternehmen Forschung und Entwicklung betreiben kann.

Ist es erlaubt, in der Ausschreibung bei WIR! und RUBIN mitzuwirken?

Ja, das ist möglich. Allerdings mit unterschiedlichen Themen, eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Welche besonderen Fördermöglichkeiten gibt es für Start-ups? Diese können eine Eigenbeteiligung i.H.v. 50% i.d.R nicht leisten.

Start-ups können auch über De-minimis höher als mit 50% gefördert werden. Das ist tätigkeitsabhängig!

Ist es möglich, den Standort eines RUBIN-Konzeptes (z.B. Campus) außerhalb einer GRW-Region zu setzen, wobei die REGION-Partner aber größtenteils aus einer GRW-Region stammen?

Der Haupteinreicher sollte seinen Sitz innerhalb einer GRW-Region haben. In gut begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich. Die Haupteffekte der Förderung müssen aber in strukturschwachen Regionen erzielt werden.

Noch eine ergänzende Frage zur Antwort vorhin: Planen Sie in allen drei Jahren jeweils ca. 15 bzw. 10 Bündnisse oder insgesamt?

Dies gilt für jede Ausschreibungsrunde, also 2020 mit ca. 15 bzw. 10 Bündnissen, 2021 dto. etc.

Kann ich diesen Chat irgendwie abspeichern?

Der Chat wird aufgezeichnet und später in dokumentierter Form auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.



Laut Punkt 5.1 der Förderrichtlinie darf in der Konzeptphase nur eine Forschungseinrichtung teilnehmen, die dann mit max. 50.000 Euro bezuschusst wird. Das bedeutet, dass für die teilnehmenden 1 - 2 KMU max. 150.000 Euro zur Verfügung stehen. Wie hoch ist hierbei für die KMU die Förderquote?

Die Förderquote für die KMU in der Konzeptphase kann tätigkeitsabhängig bis zu 90% betragen.

An welchen Größen bemisst sich die "unternehmerische Kompetenz" der Hochschulen und Forschungseinrichtungen?

Beispielsweise an Auftragsforschung, Ausgründungen, Patenten, Erfahrungen in der Industrie etc.

Kann auch ein Beratungsunternehmen Aufgaben im Bündnismanagement übernehmen?

Beratungsunternehmen können im Unterauftrag eingebunden werden.

Es heißt: „Ein Bündnis besteht in der Regel aus mehreren Verbundprojekten“. Ist auch die Entwicklung von noch nicht vorhandenen Verbänden förderfähig?

Was meinen Sie mit "Entwicklung von Verbänden"? In der Konzeptphase sollen die Verbände und deren Tätigkeiten definiert werden.

OK!

Wo finde ich Informationen darüber, welche Regionen antragsberechtigt sind?

Auf der Internetseite <https://www.innovation-strukturwandel.de/de/rubin---regionale-unternehmerische-buendnisse-fuer-innovation-2510.html> finden Sie eine Datenbank; dort können Sie anhand der PLZ schauen, ob Ihre Region strukturschwach ist. Einen guten Überblick gibt auch die GRW-Karte auf der gleichen Seite.

Wie eng muss das Thema gefasst werden? Ist auch ein übergeordneter Komplex aus verschiedenen Tätigkeiten möglich?

Das Thema muss soweit fokussiert werden, dass der wirtschaftliche Erfolg der Innovation im Nachgang der Förderung ersichtlich wird. Sie sollten möglichst konkrete Themen wählen und die Komplexität des Themas sollte im Rahmen der Umsetzungsphase zu bewältigen sein.



Besteht die Möglichkeit einer RUBIN-Förderung, wenn sich Akteure mehrerer WIR-Projekte innerhalb einer Region zusammenschließen und in einem abgegrenzten Aufgabenbereich zusammen tätig werden? 2) Kann sich diese gemeinsame Tätigkeit auch auf bereits laufende WIR-Projekte beziehen?

1 und 2) Grundsätzlich zweimal JA, wenn sich die Tätigkeiten klar abgrenzen lassen.

In der Skizzenvorlage ist nur im Punkt 4.2 eine grafische Darstellung möglich. Warum nicht auch bei den anderen Punkten?

Die anderen Fragen sollten von allen Einreichern einheitlich beschrieben werden.

Ist im Zuge des Braunkohleausstiegs mit einer Anpassung der GRW-Regionen zu rechnen (NRW)?

Die jetzige Fördergebietskulisse der GRW gilt noch bis mindestens 2020. Aussagen zur Abgrenzung der Fördergebietskulisse nach diesem Zeitraum sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die zum Zeitpunkt der Skizzeneinreichung gültige Gebietsabgrenzung liegt dem gesamten Förderzeitraum zugrunde.

Ist ein LOI der zukünftigen Bündnispartner ausreichend oder wird noch ein Commitment benötigt?

In der Konzeptphase ist ein LOI ausreichend und bereits mit der Skizzenvorlage erforderlich.

Beabsichtigen Sie, eine Firmen-Datenbank zu erstellen, um einen Überblick von potenziellen Partnern zu ermöglichen (v.a. regional)?

Nein, das ist nicht vorgesehen.

Wird Netzwerkmanagement/Administration gefördert?

Netzwerkmanagement und Administration sind im Unterauftrag förderfähig.

Welche Marktnähe sollte das Konsortium mit seinen Zielen haben? Wäre ein TRL 3 bei Beginn akzeptabel oder sollte sich die Idee schon bei TRL 6 oder höher bewegen, damit in den drei Jahren schon ein hoher Umsatz entsteht?

Auf die Umsetzungsphase sollte eine Produktentwicklung folgen, so dass dann bald eine Markteinführung erfolgen kann. Gefördert werden kann bis zum Prototyp.



Kann eine neu zu gründende Verwertungsgesellschaft der Bündniskoordinator sein?
Der Bündniskoordinator muss mit der Skizzeneinreichung feststehen. Eine Verwertungsgesellschaft wird üblicherweise später gegründet.

Habe ich das richtig verstanden, dass eine Hochschule nicht Bündniskoordinator sein kann?

So ist es, der Bündniskoordinator soll bei einem KMU angesiedelt sein.

In der Konzeptphase können nur 3 Partner gefördert werden. Ist es erlaubt, dass ein Auftrag für einen Anwenderworkshop oder eine Marktstudie an einen späteren Bündnispartner erteilt wird, der nicht unter den 3 geförderten Partnern ist?

In der Konzeptphase sind Unteraufträge möglich, auch an potenzielle künftige Partner.

Muss in der Umsetzungsphase ein Beirat gegründet werden, der über die einzelnen Fördervorhaben entscheidet? Müssen die einzelnen Projekte separat beim PT eingereicht werden (wie in den 2020-Projekten bzw. WIR-Projekten)?

Die Einrichtung eines Beirates ist bei RUBIN nicht notwendig. Alle Verbundvorhaben des Bündnisses werden zu Beginn der Umsetzungsphase gleichzeitig beantragt, bewilligt und gestartet.

Die Bündniskoordinierung ist eine "gemeinnützige" Aufgabe für das gesamte Bündnis. Wie hoch ist die Förderquote für das ausführende KMU?

Die Bündniskoordinierung während der Umsetzungsphase wird im Rahmen des F&E-Antrags des KMU beantragt, die Förderquote ist somit 50%, ggf. höher.

Wird eine Skizze mit weniger als 7 Partnern begutachtet oder ist dies ein Ausschlusskriterium?

Ja, sie wird begutachtet. Ein RUBIN-Musterbündnis besteht aus ca. 11 Partnern, deutlich mehrheitlich KMU. Es wird durch einige wissenschaftliche Partner (z.B. eine Hochschule und eine Forschungseinrichtung) unterstützt. Alle Partner sitzen in einer strukturschwachen Region gem. GRW und sie erreichen sich alle gegenseitig in weniger als einer Stunde Fahrzeit. Allerdings sind die für das jeweilige Thema notwendigen Kompetenzen wichtiger als die vollständige Erfüllung dieser Idealdarstellung.

Ist die Verwendung der Skizzenvorlage zwingend erforderlich?

Ja!



Habe ich das richtig verstanden, dass das Bündnismanagement auf Partner verteilt werden darf (auch auf Forschungseinrichtungen) aber der Bündniskoordinator muss bei einem KMU sein?

Richtig, der Bündniskoordinator muss bei einem KMU sein. Das Bündnismanagement kann in der Konzeptphase auch durch Forschungseinrichtungen unterstützt werden, in der Umsetzungsphase nicht.

Sollen neue Kompetenzen aufgebaut werden oder ist der Ausbau bereits bestehender Kompetenzen der Bündnispartner (bzw. Anwender) ausreichend?

Sowohl als auch!

Gibt es eine Mindestfördersumme, die beantragt werden sollte?

Nein, die Fördersumme ergibt sich aus dem Inhalt des Konzepts.

Ist es für RUBIN förderlich, wenn etwa die Hälfte der Bündnispartner aus 2-3 deutlich abgegrenzten GRW-Gebieten (z.B. Landkreisen) stammt, die Fokus der zu entwickelnden Innovationen sein sollen und die anderen Partner aus Großstädten/Metropolen (< 100km Entfernung)?

In dieser Form grundsätzlich nein. Die Partner aus den Großstädten sollten selbst im GRW-Gebiet liegen, aber nicht explizit in der Zielregion, die von den zu entwickelnden Innovationen profitiert. Letztere zielen auf ländliche, dünn besiedelte Regionen ab. Die Region, in der die Kunden sitzen, ist für die Definition der RUBIN-Region nicht entscheidend. Für die Definition der Region finden Sie unter der nachfolgenden Adresse weitere Infos zu Sonderfällen: https://www.innovation-strukturwandel.de/files/WIR!-RUBIN-REGION.innovativ_Definition-Region.pdf

Sehe ich es richtig, dass im Bündnis voneinander abhängige Einzelprojekte gefördert werden, sollte das Bündnis zustande kommen? Wenn ja, wie ist die Begutachtung dieser Einzelprojekte und wie hoch sind dort die Fördersummen?

Es werden i.d.R. mehrere Verbundprojekte in einem Bündnis gefördert.

Gilt bei der Bündniskoordinierung ebenfalls: Start-ups bis zu 90% Förderung?

Grundsätzlich ja.

Wird es noch eine Vernetzungsplattform geben, bei der interessierte Partner Kontaktmöglichkeiten anbieten?

Die potenziellen Bündnispartner organisieren sich selbst vor Ort. Eine Vernetzungsplattform ist nicht vorgesehen.



Wie soll das Management in der Umsetzungsphase gefördert werden? Verstehe ich es so richtig: Bündniskoordinator ist das KMU, dieses kann z.B. das Management im Unterauftrag an eine Forschungsreinrichtung vergeben und dieses Management wird dann zu ca. 50% gefördert?

Bündniskoordinator muss ein KMU sein. In der Konzeptphase können KMU bis zu 90%, in der Umsetzungsphase i.d.R. mit 50% (in Einzelfällen höher) gefördert werden. Eine Unterauftragsvergabe ist grundsätzlich unterstützend möglich für Tätigkeiten zur Weiterentwicklung des Konzepts. Hier sollte individuell beraten werden, wer warum für welche Management-Aufgaben eingesetzt wird.

Was sind Verbundprojekte?

Gemeinsame F&E von zwei oder mehr Antragstellern.

Gilt das dann als eigenes Projekt (analog zu WIR)? Dürfen die 10% auf die Bündnispartner „abgewälzt“ werden?

Analog zu WIR! ja. Mittel von dritter Stelle würden die Eigenmittel um den "abgewälzten" Betrag reduzieren.

Wie lang darf die Projektlaufzeit maximal sein?

Förderfähig ist eine maximal siebenmonatige Konzeptphase und eine dreijährige Umsetzungsphase.

Diese F&E-Verbundprojekte werden dann im Netzwerk beantragt? Wer begutachtet diese beantragten Projekte und genehmigt sie schließlich?

Ja, und das Verfahren unterscheidet sich nicht von der sonstigen F&E-Förderung des BMBF.

Muss die Konzeptphase 7 Monate dauern oder kann sie auch in kürzerer Zeit abgeschlossen werden?

Die Konzeptphase kann auch in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

Wie eng ist die thematische Fokussierung zu verstehen? Soll das Bündnis thematisch auf ein Themenfeld fokussiert sein oder ist ein breites Innovationsbündnis unterschiedlicher Branchen und Akteure vorstellbar?

Das Bündnis sollte thematisch auf ein Thema fokussiert sein.



Können Sie bitte erläutern, wie die Koordination des Bündnisses in der Umsetzungsphase durch die KMU (die i. d. R. personell nicht darauf ausgelegt sind, Bündnisse zu koordinieren) erfolgen und gefördert werden soll?

Koordinative Arbeiten erfolgen fortlaufend von allen Partnern im Rahmen der FuE. Für KMU wird durch die Förderung ein Anreiz gesetzt, sich aktiv einzubringen.

Welchen Schwerpunkt legen Sie bei der Beurteilung der Skizze in Bezug auf das zukünftige Geschäftsmodell des Konsortiums zur Umsetzung des Ziels?

Ein wichtiges Auswahlkriterium ist auch das nachhaltige Marktpotenzial der geplanten Entwicklungen.

Inwieweit ist die Orientierung an bereits bestehenden Studien zu aktuellen Problemstellungen eines Themenkomplexes erlaubt bzw. erwünscht?

Studien zu bestimmten Themen können bereits vorliegen und können in die FuE-Tätigkeit einbezogen werden. Wichtig ist aber, dass das Ziel der FuE-Vorhaben neue Erkenntnisse/Innovationen sind.

Ist eine Übereinstimmung des RUBIN-Konsortiums mit dem RIS 3 Ziel der jeweiligen Bundesländer notwendig?

Nein, das ist nicht notwendig.

Haben Aspekte einer nachhaltigen sozialen und ökologischen Entwicklung der Region einen ähnlichen Stellenwert wie ökonomische Aussichten? Erstere sind häufig schwieriger zu quantifizieren, aber in unserer Branche insbesondere für den Strukturwandel relevant.

Soziale und ökologische Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung der Region können relevant sein, wenn sie sich mit Verwertungsperspektiven und einer klaren Marktorientierung des Bündnisses verbinden.

Ist in den einzelnen F&E-Projekten ein Arbeitspaket LCA (Lebenszyklusanalyse nach DIN EN) möglich, um die Nachhaltigkeit der Entwicklung zu belegen?

Grundsätzlich ja, sofern dies für die Umsetzung fachlich notwendig ist, im Rahmen des Programms RUBIN zeitlich sinnvoll durchführbar und der F&E-Anteil der Arbeiten hinreichend ersichtlich ist.



Könnten Sie bitte die beiden letzten Sätze des Pkt. 5.1 der Bekanntmachung näher erläutern? Wer sind „alle Partner“ und was ist mit Eigen- und Drittmitteln gemeint? Sind neben den Personalausgaben/-kosten auch die anderen üblichen Kosten (Reise-, Gemeinkosten) förderfähig? Auch unter Punkt 5.2. der Bekanntmachung sind Gemeinkosten nicht erwähnt?

Alle Partner sind die in der Skizze genannten Partner, die weitgehend feststehen sollten. Eigenmittel heißt Eigenanteil des Antragstellers. Dieser Eigenanteil kann unter den Nicht-Antragstellern aufgeteilt werden (=Drittmittel), da ja alle Partner ein Interesse an der Erstellung des Konzepts haben. In der Konzeptphase sind Personalgemeinkosten förderfähig, Reisekosten jedoch nicht. In der Umsetzungsphase sind Gemeinkosten förderfähig.

Mit welchen Bewilligungszeiten muss man in der Umsetzungsphase rechnen?

Das „RUBIN-Konzept“ in der ersten Runde ist bis zum 31.03.2021 einzureichen, die Entscheidung, welches Bündnis eine Förderung für die Umsetzung des eingereichten Konzepts erhält, erfolgt bis zum 01.07.2021 die Anträge der Umsetzungsphase sind dann bis zum 01.09.2021 einzureichen.

31.3? In der Bekanntmachung steht der 1.2?

Zunächst ist eine Skizze einzureichen (bis zum 1.2.). Bei positiver Begutachtung und damit Zulassung zur Konzeptphase ist das Konzept bis zum 31.03. des Folgejahres einzureichen.

Also Skizze bis 1.2.2020, Konzept dann am 31.03.2021?

Ja! Und die zweite und dritte Runde RUBIN jeweils ein Jahr später.

Sie sagten, dass nur ein Unternehmen die Verbundkoordination übernehmen darf. Kann auch ein An-Institut einer Hochschule - organisiert als gGmbH im Bereich der Produktentwicklung - die Verbundkoordination übernehmen?

Die Bündniskoordination kann nur ein KMU der gewerblichen Wirtschaft übernehmen. Die Verbundkoordination eines einzelnen Verbundes innerhalb eines Bündnisses kann durch ein An-Institut erfolgen, das unternehmerische Erfahrungen nachweisen kann.

Inwieweit muss der Nachweis über das Marktpotenzial erfolgen?

Für die Art und Weise des Nachweises des Marktpotenzials gibt es keine formalen Vorgaben. Dieses muss überzeugend dargelegt werden.



Gelten mehrere Institute derselben Hochschule als ein Partner oder als mehrere Partner des Bündnisses?

Grundsätzlich gelten mehrere Institute als mehrere Partner des Bündnisses. Ggf. Rückfrage bei PtJ.

In der Konzeptphase muss laut Richtlinie der größte Teil der Arbeit durch KMU geleistet werden. Dabei handelt es sich i.d.R. um produzierende Unternehmen, deren Hauptkompetenz nicht unbedingt in konzeptioneller Arbeit besteht. Warum ist der Arbeitsanteil von Forschungseinrichtungen so stark begrenzt?

Das Programm adressiert unternehmerisch getriebene Bündnisse. Für die konzeptionelle Arbeit kann ein Unternehmen auch externe Expertise hinzuziehen.

Ist eine Stiftung förderfähig?

Eine Stiftung ist förderfähig, sofern sie eine FuE-Kompetenz hat.

Wie umfangreich sollte die Skizze sein?

Der Umfang ist max. 15 DIN A4-Seiten.

Es steht eine Skizzenvorlage zur Verfügung:

https://innovation-strukturwandel.de/files/RUBIN_Skizzenvorlage.pdf.

Gibt es Voraussetzungen, die ein Start-up erfüllen sollte, um Antragsteller in der Konzeptphase zu sein?

Wie alle KMU sollte ein Start-up für eine Antragstellung in der Konzeptphase ein zentraler Partner des Bündnisses sein, perspektivisch auch für die F&E der Umsetzungsphase, also eine F&E-Kompetenz inkl. personeller Ausstattung mitbringen. Zudem sollte es in der Lage sein, den Eigenanteil von mind. 10% in der Konzeptphase nachweislich aufzubringen.

Es sei denn, diese 10% werden von den Partnern als Drittmittel eingebracht?

Ja!

Wenn die Skizzen eingereicht sind, wird es danach eventuell Nachfragen durch den Projektträger geben (wie bei ZIM-Anträgen) oder werden keine Nachfragen gestellt?

Im Sinne der Gleichbehandlung werden keine Nachfragen gestellt.



Gibt es Kostenarten, die definitiv nicht förderfähig sind, beispielsweise Kosten für Konferenzbeiträge sowie Kosten für die Errichtung von Forschungsinfrastruktur bzw. deren Abschreibung?

In der Anlage zur Richtlinie ist eine Positivliste zu finden. Reisen zu Konferenzen inkl. Teilnahmegebühren sind bei Vorhabenbezug förderfähig. Für Unternehmen sind Abschreibungen auf - für das Vorhaben beschaffte und genutzte - Anlagen förderfähig. Für die Bewertung der Förderfähigkeit von Forschungsinfrastruktur an Forschungsrichtungen empfehle ich eine individuelle Beratung.

Wie hoch wären die förderfähigen Personalkosten für die Bündnispartner in der Umsetzungsphase?

Die Förderung des Bündnisses liegt bei ca. 5 bis 12 Mio. Euro bei einer Förderquote über das Bündnis von insgesamt maximal 70%. Dabei muss der Personalaufwand insgesamt den Notwendigkeiten des Konzeptes entsprechen.

Wird die Skizze als eine PDF entsprechend der inhaltlichen Vorgabe hochgeladen wie bei anderen BMBF-Programmen, z.B. KMU Innovativ? Oder gibt es im Easy Online dann feste Abschnitte mit begrenzter Zeichenzahl für den jeweiligen Abschnitt?

Die Skizze wird gemäß PDF-Vorlage erstellt und hochgeladen. Dabei sind die Vorgaben einzuhalten.

Können Vereine als Partner berücksichtigt und gefördert werden?

Ja, wenn der Verein FuE-Kompetenz hat.

Wie muss diese FuE-Kompetenz des Vereins nachgewiesen werden?

Qualifikation des Personals oder/und vorangegangene Projekte, zwingend: FuE ist Teil der Vereinssatzung.

Welche Regeln gibt es für die Aufteilung der Fördermittel unter den Bündnispartnern (max. Prozentsatz für einzelne Unternehmen, Forschungseinrichtungen)? Gibt es dabei Unterschiede in der Konzept- und Umsetzungsphase?

Für die Konzeptphase gilt die Obergrenze von 50T€ für eine Forschungseinrichtung. In der Umsetzungsphase gilt formal die Gesamtförderquote von 70% (über alle Partner bis auf Start-ups) sowie die Größenordnung der Gesamtzuwendung von bis zu 12 Mio.€. Ansonsten richtet sich die Aufteilung unter den Partnern an den Inhalten aus, es gibt keine weiteren formalen Vorgaben.



Welche Förderquote kann ein Verein erhalten, wenn er die FuE-Kompetenz nachweisen kann?

Bei Vereinen ist im nichtwirtschaftlichen Bereich eine Förderquote von 100% möglich. Grundsätzlich ist die Förderquote jedoch auch von der individuellen Finanzkraft des Antragstellers abhängig.

Wieviel Kompetenz im Innovationsgebiet muss beim bündnisführenden KMU vorhanden sein? Inwieweit darf eine begleitende F&E-Einrichtung das KMU unterstützen als Treiber zur Erhöhung des Verwertungspotenzials?

Der Bündniskoordinator muss F&E-Kompetenz im Innovationsgebiet nachweisen können. Eine F&E-Einrichtung kann auch in der Konzeptphase gefördert werden, sollte jedoch nicht Treiber des Bündnisses sein.

Gibt es eine Unterscheidung hinsichtlich der Rechtsformen bei den KMU?

Alle Rechtsformen der gewerblichen Wirtschaft sind zulässig. Im konkreten Fall bitte noch mal bei PtJ beraten lassen.

Im allgemeinen, praktischen Wirtschaftsleben wird einem Einzelunternehmer oder "UG"-Gesellschaften i.d.R. deutlich weniger Vertrauen entgegengebracht als einer "ordentlichen GmbH", was hinsichtlich der Haftung teils berechtigt ist, aber aus Gründen der Forschung und für Sie (in der Bewertung) welche Rolle spielt?

Es muss plausibel sein, dass F&E betrieben wird und der Eigenanteil erbracht werden kann.

Darf es eine zeitgleiche Förderung aus anderen Quellen (z.B. mFUND) geben, z.B. weil der eine Fördergeber die Hardware unterstützt und der andere Fördergeber die Software bzw. verhaltenswissenschaftliche Erkenntnisse unterstützt?

Sofern keine Doppelförderung vorliegt. Inhaltlich darf es keine Überschneidungen geben. Grundsätzlich könnte auch die Hardware (z.B. Material oder Anlagen) im Rahmen von RUBIN anteilig gefördert werden.

Gibt es Voraussetzungen, die ein Start-up erfüllen sollte, um Antragsteller in der Konzeptphase zu sein?

Wie alle KMU sollte ein Start-up für eine Antragstellung in der Konzeptphase ein zentraler Partner des Bündnisses sein, perspektivisch auch für die F&E der Umsetzungsphase, also eine F&E-Kompetenz inkl. personeller Ausstattung mitbringen. Zudem sollte es in der Lage sein, den Eigenanteil von mind. 10% in der Konzeptphase nachweislich aufzubringen.



Liebe Chat-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer,
es ist jetzt 12 Uhr und wir kommen zum Ende. Herzlichen Dank für Ihre Fragen und
Diskussionsbeiträge! Ein Protokoll mit den heutigen Fragen und Antworten finden
Sie schon bald auf www.innovation-strukturwandel.de/RUBIN. Falls noch Fragen
offengeblieben sind, wenden Sie sich bitte an den Projektträger Jülich. Die Kontakt-
daten finden Sie auf www.innovation-strukturwandel.de/de/kontakt-2545.html.
Alles Gute für Ihre Bewerbung und auf Wiedersehen!